

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 51 [i.e. 49] (1967)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 31 00, Postcheckkonto 80-1027

Sonderseiten:

Treffpunkt für Konsumenten
Frauenstimmrecht
Courier

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verheiratete Lehrerinnen sind diskriminiert...

Dr. G. H. — Die grosse Freude über die Zuerkennung des Stimmrechtes sowie des aktiven und passiven Wahlrechtes an die Frauen in den Schul-, Fürsorge- und Kirchengemeinden durch die Glarner Landsgemeinde vom 7. Mai 1967 liess den Schattenschein vergessen, der beim gleichen Anlass auf die Lehrerinnen gefallen ist. Paragraph 7 des umfangreichen Landsgemeindememorials war einer Aenderung von Art. 91 Abs. 1 des Gesetzes über das Schulwesen vom 1. Mai 1955 gewidmet. Der Änderungsantrag, welcher der Landsgemeinde vorgelegt hatte und von dieser angenommen wurde, lautete wie folgt:

«Alle an Primar-, Sekundar- und Mittelschulen vollamtlich angestellten weiblichen Lehrkräfte haben im Fall einer Verheiratung vom Amte zurückzutreten. Ausgenommen sind verheiratete Lehrerinnen, deren Ehemann mindererwerbsfähig oder erwerbsunfähig ist. Ausserdem kann der Regierungsrat auf Gesuch des Schulleiters hin verheirateten Lehrerinnen die weitere Ausübung ihres Berufes gestatten.»

Die erschütternde «Verbesserung», welche der Landsgemeinde zugemutet und von ihr angenommen wurde, liegt im letzten Satz, in dem das bisherige Wort «Arbeitslehrerinnen» durch «Lehrerinnen» ersetzt wurde. Der Regierungsrat ist nunmehr in der überaus glücklichen Lage, nicht nur Arbeitslehrerinnen, sondern sogar Lehrerinnen nach erfolgter Verheiratung die weitere Ausübung ihres Berufes gestatten zu können. Nach dem bisherigen Rechtszustand mussten vollamtlich angestellte weibliche Lehrkräfte im Fall einer Verheiratung vom Amte zurücktreten, sie konnten nur noch als Stellvertreterinnen mit wesentlich geringerer Entlohnung eingesetzt werden. Infolge dieser schlechten beruflichen Bedingungen — die nichts anderes als eine schwere Diskriminierung sind — haben sich nur wenige Mädchen für die Absolvierung des Seminars entschlossen. Der Lehrermangel ist aber im Kanton Glarus derart fühlbar, dass die vakanten Lehrstellen nicht mehr durch die aus dem Seminar austretenden Junglehrer besetzt werden können. Nur um diesem Lehrermangel abzuhelfen, wurde der Landsgemeinde die erwähnte Abänderung von Art. 91 Abs. 1 des Schulgesetzes vorgeschlagen. Zur Beurteilung der im Ring versammelten Männer führt das Memorial aus:

«In Zeiten des Lehrerbefusses wird es der Regierungsrat jederzeit in der Hand haben, verheirateten Lehrerinnen die weitere Ausübung des Berufes zu untersagen.»

Um den Stimmbürgern die enorme Verbesserung schmackhaft zu machen, wurde ihnen im besagten Memorial überdies mitgeteilt:

«Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, dass die verheirateten Lehrerinnen, denen der Regierungsrat die weitere Ausübung ihres Berufes gestattet, jeweils der Sparkasse zugewiesen werden sollen.»

Dies bedeutet nichts anderes, als dass die Lehrerinnen ihre Pensionsberechtigung verlieren. Analoge Diskriminierungen der Lehrerinnen sind auch in anderen Kantonen zu finden. Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen hat sich bereits in den Sitzungen vom 14. Mai und 4. Juni 1965 mit einer Interpellation Hermann Hafner befasst, welche darauf abzielte, den verheirateten Lehrerinnen die Weiterführung der bisherigen Stelle zu ermöglichen. Nach Art. 71 Abs. 5 des geltenden Schulgesetzes können die verheirateten Lehrerinnen keine feste Anstellung mehr bekleiden, sie werden nur noch von Jahr zu Jahr jeweils als Jahresstellvertreterinnen durch die Erziehungsdirektion auf Antrag des zuständigen Schulpräsidenten bestätigt. Als eine dieser verheirateten Lehrerinnen eine grössere Sicherheit haben wollte und Anstellung für drei Jahre verlangte, konnte ihr dies wegen der vorliegenden gesetzlichen Hindernisse nicht zugestanden werden. Sie ist deshalb in den Kanton Zürich abgewandert. Einer Arbeitslehrerin, die nach einem langjährigen Schuldienst erlogen hat, sich zu verheiraten, wäre der Austritt aus der Pensionskasse und der Verlust von ca. 30 000 Franken an Arbeitgeberbeiträgen zugemutet worden. Im Kanton Schaffhausen ist eine Abänderung von Art. 71 Abs. 5 des geltenden Schulgesetzes im Sinn einer Gleichstellung der verheirateten mit den ledigen Lehrerinnen geplant, die betreffende Vorlage soll noch im Herbst dieses Jahres im Grosse Rat

diskutiert werden. Im Hinblick auf die bevorstehende Gesetzesvorlage sind jedoch einstweilen nur Hoffnungen und gute Wünsche möglich — dies nicht nur im Interesse der diskriminierten Lehrerinnen, sondern auch der Schule selber.

Zu diesen Beispielen liessen sich weitere Parallelen anführen. Bemühend ist nicht nur die in manchen kantonalen Schulgesetzen verankerte Auffassung, man könne die Lehrerinnen wegen Verheiratung ohne weiteres im Anstellungsverhältnis sowie in der Entlohnung diskriminieren und sie aus der Pensionskasse entlassen. Hand in

Hand mit diesen gesetzgeberisch formulierten Ungerechtigkeiten geht die noch

recht verbreitete landläufige Auffassung, die Arbeitskraft der Frau könne bei Bedarf bis zur Grenze des Möglichen eingesetzt, bei fallender Kurve aber ohne weitere Rücksicht stillgelegt werden.

Wer macht sich denn schon Gedanken darüber, dass das internationale Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 15. Juli 1961 durch die Schweiz ratifiziert und am 13. Juli 1962 in Kraft gesetzt wurde! Im Sinne dieses Übereinkommens (Nr. 111) gilt als Diskriminierung jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die aufgrund des Geschlechtes vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen. Nach Art. 2 des Übereinkommens ist die Schweiz aufgrund der erfolgten Ratifikation völkerrechtlich verpflichtet, eine innerstaatliche Politik festzulegen und zu verfolgen, welche jegliche Diskriminierung auf beruflichem Gebiet ausschliesst.

Ein Sozialdienst für Basler Bürgerinnen?

Als in der Schweiz der obligatorische Zivilschutzdienst für Frauen eingerichtet werden sollte, wehrten sich die Frauen erfolgreich dagegen, dass sie als nicht Stimmberechtigte eine Pflicht auf sich nehmen sollten, die ihnen von den Männern auferlegt wurde. Bekanntlich blieb es dann bei der Freiwilligkeit für Frauen im Zivilschutz. Nun erhielten die Basler Bürgerinnen im Juni 1966 das Stimmrecht. Einige weibliche Mitglieder der Liberal-demokratischen Bürgerpartei prüften daraufhin die Frage, wie für die weibliche Jugend ein Dienst zugunsten der Allgemeinheit geschaffen werden könnte als Korrelat zum Stimm- und Wahlrecht, und um sie für ihre staatsbürgerlichen Aufgaben vorzubereiten. Ein Artikel von Dr. Uarda Frutiger auf der Tribüne der «Basler Nachrichten» schlug vor, dass alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Bürgerinnen nach zurückgelegtem 18. Altersjahr einen dreimonatigen Kurs absolvieren sollten, in dem ihnen die nötigen Kenntnisse für ihre Aufgaben als verantwortungsvolle Bürgerinnen vermittelt würden. Gemeinsam sollten sie untergebracht werden; denn die Gemeinschaft und das Gemeinschaftsleben sollten gefördert werden. Der erste Monat soll der Ausbildung in sozialen Fragen, Staatsbürgerkunde, Säuglingspflege, Kinderpsychologie, Ehevorbereitung und Krankenpflege dienen. Damit sollten die Mädchen nicht nur für eine kommende Ehe vorbereitet werden, sondern auch für den Einsatz in einem Katastrophenschutz. Diskussionen, Musik und Exkursionen sollen das gegenseitige Verständnis erleichtern und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Die beiden folgenden Monate dienen dem praktischen Einsatz und zwar in Gruppen. Gedacht ist an eine Hilfe für Mütter und Betagte. An re-

gelmässig festgesetzten Tagen sollen in Horten Kinder gehütet werden zur Entlastung von Müttern, die während dieser Zeit Besorgungen machen oder sich auch nur etwas erholen können.

Dann ist auch ein Dienst für Betagte gedacht. So soll ein Tagesheim für Betagte geschaffen werden, wo diese während der Zeit der vorübergehenden Abwesenheit ihrer sie besorgenden Angehörigen betreut werden. Aber auch ein Mithilfe in bestehenden Altersheimen wird gedacht, oder in Krankenhäusern für langfristigen Aufenthalt, nicht aber in Akutspitalern. Es gibt jedoch noch zahlreiche weitere Einsatzmöglichkeiten, so dass die jungen Töchter nicht zu einer ihnen nicht zusagenden Arbeit gezwungen werden sollen. Um eine gewisse Kontinuität zu wahren, müssen die Kurse über das ganze Jahr verteilt werden. Wer sich zum FHD meldet, ist vom Sozialdienst dispensiert.

Zur Verwirklichung eines obligatorischen Sozialdienstes bedarf es einer Verfassungsänderung. Nachdem in den «Basler Nachrichten» auf diesen Artikel verschiedene zustimmende Antworten erschienen sind, führte die Liberal-demokratische Bürgerpartei in ihren Quartiervereinen Diskussionsabende durch, in denen Dr. Frutiger, Dr. Ruth Speiser und Dr. Urs Straumann die einleitenden Referate zu dem ganzen Fragenkomplex hielten. In der Diskussion kamen neben zustimmenden auch gegnerische Meinungen zum Ausdruck. Vor allem stiess man sich am Obligatorium, das aber unumgänglich ist, will man die nötige Zahl von jungen Mädchen für diese Aufgabe erhalten. Auch finanzielle Bedenken und Bedenken betreffend die Kaderbildung wurden geäußert. Andererseits wurde eine möglichst Flexibilität verlangt, z.B. auch Mitarbeit im Zivilschutz.

M. B.

Die Berner Frauen interessieren sich für die Staatsfinanzen

sonst hätte der Bernische Frauenbund nicht ihren Finanzminister, Herrn Regierungsrat Fritz Moser, gebeten, vor den Delegierten der Frühjahrversammlung über «Die Staatsfinanzen im Blick auf die kommenden Aufgaben» zu sprechen. Aus allen Gegenden des Kantons waren sie gekommen und hörten mit grosser Aufmerksamkeit den klaren, oft humorvollen Ausführungen zu. Wo stehen wir heute — was für Aufgaben gilt es zu lösen — wie sollen wir das tun? so gliederte der gewandte Redner seinen Vortrag. Im Grunde, meinte er, sind unsere Staatsfinanzen noch gesund. Das Vermögen besteht aus Liegenschaften, Staatsdomänen, Forsten, Papieren; viele «stille Reserven» sind da vorhanden, so dass die 100 Millionen, um die die Passiven die Aktiven übersteigen, uns nicht zu erschrecken brauchen. Der heutige Status ist in Ordnung. Aber der zukünftige! Eine Menge Verpflichtungen sind nach neuen Gesetzen eingegangen worden (Inselspital, Juragewässerkorrektur, Gewässerverschmutzung u. a.), allerdings auf Jahre verteilt, aber eben doch zu viel. Eine Anleihe von 300 Millionen wird nur Geld bringen, das schon ausgegeben ist. Für die Universitätsbauten schlägt der Bund eine Uebergangslösung vor, auch werden Konkordate mit den Kantonen, die uns hauptsächlich Studenten schicken, kommen müssen, trotzdem bleibt ein wachsender

Schuldenberg. Wie ihn abtragen? Steuererhöhung wird nicht als erstes vorgeschlagen, aber es heisst, 1. die Ausgaben zu kürzen, 2. Aufhebung eines gewissen teuren Perfektionismus beim Bauen, 3. nicht alles ist dringlich, 4. Erhöhung der Gebühren, 5. Erhöhung des Salzpreises, 6. Rationalisieren. Auch sollte die bernische Volkswirtschaft mehr abwerfen, und die Gemeinden, die besser stehen als der Kanton, sollten keine oder weniger Subventionen erhalten. Das Ganze ist ein Problem

der Geisteshaltung

und der besorgte Finanzdirektor hat die Frauen dringlich, ihm dabei zu helfen. Die aus Sparen gewöhnten schienen ihn gut zu verstehen und stellten verschiedene zweckdienliche Fragen, die auch die heute fast zu weitgehende Wohlfahrtspolitik betreffen. Die hoffentlich bald wenigstens in der Gemeinde stimmberechtigten Frauen werden sicher eine gesunde Sparpolitik unterstützen.

Die Vereinsgeschäfte

waren unter der liebenswürdigen Leitung von Frau Dr. E. Schmid am Vormittag behandelt worden. Berichte und Rechnung wurden mit Dank genehmigt; besonderes Interesse fanden die Berichte über das Pestalozzi-Heim Bolligen von Fräulein Elisabeth Weyerermann, über das Inselspi-

Eine Bilanz, die man gerne kennenlernt

In lebendigem grün-weissem Umschlag liegt der Tätigkeitsbericht des BSF vor uns: Wie jedes Jahr gibt er einen genauen und instruktiven Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Bundes Schweizerischer Frauenvereine. Die Lektüre fällt einem leicht, und mit Interesse sieht man die etwa 30 Seiten durch, die ihm gewidmet sind.

Halten wir fest, dass Vorstand und Arbeitsausschuss den Bundesbehörden verschiedene Eingaben eingereicht haben, dass der Vorstand gebeten wurde, das Patronat über drei Komitees zu übernehmen, und dass eine Präsidentinnenkonferenz sehr gründlich den «obligatorischen Sozialdienst für Mädchen» studiert hat. Bedauerlicherweise wurde hier die Meinung des BSF, klug und verständnisvoll formuliert, im Publikum falsch verstanden. Einmal mehr hat sich die Notwendigkeit einer guten Information erwiesen.

Weiter bleibt wichtig der Standpunkt des BSF zur Revision des Familienrechts. Die juristische Kommission verfolgt seit Jahren dieses Problem. Der Jahresbericht geht ausführlich darauf ein, und schon deswegen verdient er unsere Aufmerksamkeit.

Die Arbeit der 15 Kommissionen zeigt, dass der BSF ins Leben des Landes dringt, zum Nutzen der Allgemeinheit. Diese Feststellung bezieht sich auch auf die ebenfalls fruchtbare Tätigkeit der Vertreterinnen, die in mehreren eidgenössischen und anderen Kommissionen mitarbeiten. Ausgezeichnet passt die Benennung «Dachorganisation». 47 schweizerische Verbände, 19 Frauenzentralen, 189 kantonale und lokale Vereine und 224 Einzelmitglieder zählt heute der Bund.

Auf internationalem Gebiet erwähnen wir an erster Stelle die Teilnahme des BSF durch acht offizielle Delegierte und neun Besucherinnen am Kongress des Internationalen Frauenrates in Teheran, wo die «Botschafterinnen» unseres Landes wertvolle und nützliche Begegnungen erleben. — Einige Worte noch über das «Centre Européen du Conseil International des Femmes» (CECIF), das den Vertreterinnen des BSF erlaubt, hier mitzuarbeiten und sich um die spezifisch europäischen Probleme zu kümmern.

Wir wünschen dem Jahresbericht 1966 eine weite Verbreitung, gehören doch all die geschil-derten Tätigkeiten zu einem wirklichen «Eidgenössischen Frauendepartement», wo alle Probleme, besonders diejenigen mit Bezug auf Frau, Familie und Kind, studiert werden. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine geniesst im Staat eine ebenbürtige Mitarbeiterenschaft wie sie, endlich einmal, allen unseren Bürgerinnen zukommen sollte.

tal (Frau M. Thomet, Vertreterin des Frauenbundes im Stiftungsrat), das Säuglingsheim mit kommandem Bazar (Frau M. Siegrist) und die Arbeit der städtischen Fürsorgekommission (Frau A. Kundert). Die beiden Kommissionsvertreterinnen gaben ihrer öffentlichen Angelegenheiten und wünschten, dass noch viel mehr Frauen ein solches Amt übernehmen könnten. Der Horizont wird erweitert, und man gewinnt ein ganz anderes, tieferes Verständnis für die Mitmenschen und die öffentlichen Einrichtungen. Im Inselspital sind in den letzten Jahren neue Schulen entstanden: für Spitalgehilfen, für Laborantinnen (64) und 66 für die Pflegerinnen für Chronisch-Kranke und Betagte. Frau Thomet war am Zustandekommen dieser wertvollen Ausbildungsstätten massgeblich beteiligt.

Im Arbeitsbericht des Sekretariats wurden besonders die Schulungsfrage für das Richteramt, die nicht nur in Bern, sondern auch in den Amtsbezirken stattfanden und fortgesetzt werden, erwähnt. — In den Gewerbebezirken sind seit mehreren Jahren Frauen als Arbeitnehmer und Arbeitgeber tätig. Seit zehn Jahren wirkt eine Jugendanwältin; letztes Jahr ist je eine Frau in die kantonale Rekurskommission und in das Verwaltungsgericht gewählt worden. Ferner zählen wir mehrere Gerichtsschreiberinnen, davon eine Obergerichtsschreiberin.

Zum Abschluss erwähnte die Präsidentin noch die Abänderungen zum neuen Gemeindegesetz, die den Frauen ein fakultatives Gemeindestimmrecht bringen. (Seither wurden sie in zweiter Lesung mit 125 gegen 10 Stimmen im Grosse Rat angenommen!) Die Delegierten sehen der Abstimmung, die wahrscheinlich im Dezember stattfinden wird, mit Vertrauen entgegen. D.

Das Konsumentinnenforum hat bewusst davon Abstand genommen, einen Butterstreik zu proklamieren, obwohl es sicher auch unter unserer Leserschaft Leute gibt, die finden, jetzt wäre eigentlich irgendeine Demonstration fällig. Gewisse Streikgelüste machten sich, wie wir in der Nummer von 18. November letzten Jahres berichteten, schon damals bemerkbar. Und es besteht auch kaum ein Zweifel, dass zahlreiche Konsumenten für sich schon seit dem letzten Preisaufschlag begonnen haben, sich einzuschränken oder auf andere Produkte auszuweichen. Das muss man in Brugg und weiteren Kreisen gemerkt haben. Wenn sich aber das Konsumentinnenforum schon anheischig macht, die Interessen der Konsumenten zu vertreten, so hat es jetzt in irgendeiner Weise seinen Standpunkt vertreten müssen. Das geschah mit einem Communiqué, dessen Wortlaut wir nachfolgend veröffentlichen.

Die Redaktorin hat aber ebenfalls schon in jenem Artikel im November den Leserinnen empfohlen, mit ihren Ausgaben überall da Zurückhaltung zu üben, wo es sich vertreten lässt. Diesen Rat schlag möchten wir hiermit erneuern. Von uns aus wäre das Thema Butterstreik jetzt auch nicht mehr aufs Tapet gekommen. Aber die — ebenfalls auf dieser Seite veröffentlichte — Zuschrift einer temperamentovollen Bäuerin zwingt uns dazu, weil sie versucht, das Konsumentinnenforum als eine Organisation von rabenschwarzen Egoisten hinzustellen, die aus Sympathie für ihre welschen Schwestern nun fröhlich Streikstimmung schaffen will. Bis jetzt ist das Wort «Streik» weder vom Konsumentinnenforum aus, noch redaktionell überhaupt verwendet worden. Wir waren uns der heiklen Situation durchaus bewusst; denn der Schweizerische Landfrauenverband gehört ja auch zu den Mitgliedern des Konsumentinnenforums. Aber der Beschluss der Fédération romande des Consommatrices ist nun einmal auch in unseren

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Zeitungen publiziert worden, und man hätte es in Konsumentenkreisen wohl kaum begriffen, wenn wir als Konsumentenorganisation einfach geschwiegen hätten. Früher oder später musste von irgendwoher eine Reaktion erfolgen, das lag in der Luft. Aber es steht jedermann frei, mitzumachen oder nicht.

Dass Produktion und Absatz von Butter nicht mehr recht miteinander harmonieren, lässt auch ein Communiqué des Schweizerischen Verbandes des Milch-, Butter- und Käsehandels vermuten, in dem es heisst:

«Den Hauptverhandlungsgegenstand (einer Delegiertenversammlung, d. Red.) bildete die neueste Preisentwicklung der einheimischen milchwirtschaftlichen Produkte, wobei vor allem das Verhältnis zwischen der Produktion und dem Absatz von Butter schwere Bedenken des Milchhandels erregt. Der Milchhandel möchte den Behörden anraten, rechtzeitig eine Verbilligungsaktion durchzuführen, bevor ein grosser Schaden entsteht...»

Die Diskrepanz zwischen Produktion und Absatz von Butter kann unmöglich erst seit der neuesten Preiserhöhung entstanden sein. Damit dürfte auch unsere Annahme bestätigt werden, dass die Konsumenten, auch ohne speziellen Aufruf, schon vorher mit dem Einkauf von Butter Zurückhaltung geübt haben — oder wurde so viel mehr Butter produziert?

Hilde Custer-Öczeret

Eine Bäuerin meldet sich zum Wort

Der Butterstreik der welschen Hausfrauen zieht Wellen. Vergebens haben wir gehofft, sie werden dort mit welchem Charme ihre Reaktion korrigieren oder berichtigen, dass nicht die Frauen als Gesamtheit, sondern nur gewisse Interessengruppen dazu gestupft haben. Wir glauben deshalb, stillschweigend darüber hinweggehen zu können. Dass sich nun aber die Wellenberge bis zu den nüchternen Ostschweizerinnen ausgeweitet haben, macht die Sache ernster und zwingt uns Bäuerinnen, Stellung dazu zu nehmen. Zwar glauben wir auch hier nicht an den schlechten Willen der Frauen gemeinhin. Es ist ja das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin, das da wohl meinte, aus Sympathie für ihre welschen Schwestern müsse auch bei uns etwas geschehen. Oder stehen auch da andere Mächte dahinter?

Bei dieser Gelegenheit dem Bundesrat aber Vorwürfe zu machen, ist undankbar, nachdem man dort bis weit in die Hochkonjunkturjahre hinein Milch und Milchprodukte künstlich verbilligt hat. Diese Verbilligung war ja nur für Kriegs- und Krisenjahre vorgesehen.

Im Herbst 1966 hat die Landwirtschaft grossmütig auf einen Aufschlag verzichtet, damit ja nicht die den Anschein erwecken könne, sie gebe den Antrieb zu neuen Lohnforderungen. Man hat das Stoppreisen nicht beachtet, auf der ganzen Linie nicht. Es ist merkwürdig, dass immer dann, wenn einmal die Bauernschaft nach langem Warten und Zusehen in die allgemeine Entwicklung eingespuren will, gestoppt wird. Auf drittangigen Wegen aber kann die Landwirtschaft als Nähr- und Wehrstand ihre Aufgaben nicht mehr meistern. Sie muss sich dem Arbeits- und Produktionstempo anpassen, ja das ist für sie genau so

zwingend wie für alle andern. Auch sie muss hohe Löhne bezahlen, wenn sie Hilfen braucht und hat oft hohe bis haarsträubende Handwerkerrechnungen zu begleichen, wenn sie Haus und alle übrigen Gebäude nicht verlottern lassen will. Anpassen heisst für sie auch technische und chemische Mittel einsetzen, die Produktion müssen wir ja ständig steigern und verbessern, und das geht nicht billig. Also leidet auch der Bauer unter der Teuerung, und er hat keine andere Auswegsmöglichkeit, als sie wertzumachen durch noch grössere Leistungen und schlussendlich auch durch bessere Preise. Man sucht also den Sündenbock am falschen Ort. Man hat ihn schon oft am Schwanz gerauft, statt ihn bei den Hörnern zu packen. Das ist eben weniger gewagt. Mit andern Worten, man geht mit Rappen, die auch uns Bäuerinnen zugute kämen, und verpasst, Franken zu sparen. Oder, hat man etwa nicht für anderes Geld, für vieles, was nicht so lebensnotwendig wäre? Sind die Bauern schuld, dass man für gesunde Nahrung immer weniger, prozentual, ausgeben will, um eben Geld für alles mögliche und unmögliche andere zu haben? Ueberhaupt sind die Nahrungsmittel nicht im Verhältnis zu den Löhnen gestiegen. Da täte bessere Aufklärung auch einmal not.

Wir wissen wohl, dass es noch kinderreiche Familien gibt, die einteilen müssen und denen billige Milch und Butter zu gönnen wären. Aber da kann man auf andere Weise helfen, man braucht nicht einen ganzen Stand zu schädigen. Und wie schnell sind diese Kinder Jugendliche, die schon einen Haufen, einen viel zu grossen Haufen Geld verdienen, das ihnen erst noch da und dort zum Verhängnis wird in der ebenfalls allzu vielen Freizeit.

Das Argument, das in Konsumentenkreisen immer wieder herumgerastert, man solle unsere Preise stoppen, dann stoppe man die Teuerung, ist also nicht stichhaltig. Es ist umgekehrt, weil die Löhne ständig steigen — und die Produktionsmittel dazu — müssen wir mehr für unsere Ware haben. Stellen wir also das Stoppreisen an den rechten Platz. Aber wo sind die Frauen, die zugeben, ihre und ihrer Männer Zahltagssäcklein seien nun gross genug. Da ist der wunde Punkt, man will den Fünfer und das Weggli zugleich haben.

Den Protesten das Mäntelchen umzuhängen, es sei nicht gegen die Landwirtschaft gemeint, uns seien ja die Preise garantiert, ist nicht ganz ehrlich. Es steht nämlich im neuen Milchbeschluss vom 1. November 1966, dass die ungedeckten Verluste bei der Butterverwertung zu 60 Prozent von den Milchlieferanten übernommen werden müssen. Also ist jeder Butterkonsum-Rückgang eine Schmälerung unseres Verdienstes, kurzum gegen uns.

F.-R.-M.

Redaktion: Hilde Custer-Öczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Kleine Wirtschaftsfiel

Staat und Konjunktur

Der Staat ist in der modernen Wirtschaft zu einem bestimmenden Element geworden. Nicht nur, weil er diese Wirtschaft durch seine Gesetzgebung beeinflusst, sondern noch viel mehr durch die Macht, die er als überdimensionierte Sonderwirtschaft gegenüber den vielen kleinen und kleinsten Sonderwirtschaften erhält, aus denen sich die geschlossene Volkswirtschaft zusammensetzt. Es hat ziemlich lange gedauert, bis sich die Funktionäre des Staates ihrer Macht und ihres Einflusses auf das wirtschaftliche Geschehen überhaupt bewusst geworden sind. Sie haben über Krieg und Frieden, über Steuern und Abgaben, über Staatseinnahmen und -ausgaben beschlossen, ohne sich darüber klar zu sein, welche entscheidende Einflüsse dieses Gebahren auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung eines Landes haben muss.

Von Rüstung und Krieg als Nothelfer zur Überwindung einer Krise, eines Kaufkraftmankos haben wir gesprochen. Aber Staatsgelder können auch für andere, nützlichere Dinge verwendet werden: Ausbau der Verkehrsmittel, Erstellung von Schulen, Sportpalästen usw., dienen in einem modernen Konjunkturprogramm als Mittel zur Überwindung eines drohenden Kaufkraftmankos, einer «Billettkrise». Doch damit ist es nicht getan, denn auch die Finanzpolitik, die Steuer- und Sozialpolitik und die gesetzgeberische Tätigkeit des Staates, haben entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung.

In der Ausrichtung aller dieser staatlichen Aufgabenkreise auf eine einheitliche Linie, die die wirtschaftliche Entwicklung fördern und die Konjunktur stützen soll, sind während der letzten Jahre Fortschritte erzielt worden. Aber noch immer fehlt in vielen Staaten, auch in der Schweiz, eine eigentliche Wirtschaftskonzeption, nach der sich die staatlichen Organe zu richten hätten. Das ist der Grund, warum trotz allen Fortschritten der modernen Nationalökonomie die Gefahr künftiger Wirtschaftskrisen besteht, obschon es nach menschlichem Ermessen mit Hilfe einer geeigneten Wirtschaftspolitik ohne weiteres möglich wäre, in das «Zeitalter ewiger Konjunktur» einzutreten. G. R.

Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Wir freuen uns, Sie an der fünften

Generalversammlung

am 22. Juni 1967, 10.30 Uhr,

im Kirchgemeindehaus Hottingen, 8032 Zürich, begrüssen zu dürfen.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der GV vom 23. Juni 1966
 2. Jahresbericht 1966
 3. Jahresrechnung und Revisorenbericht
 4. Aufnahme neuer Mitglieder
 5. Wahl der Revisorinnen und einer Ersatzrevisorin
 6. Statutenänderungen
 7. Arbeitsprogramm
 8. Aus der Arbeit des Schweiz. Konsumentenbundes
 9. Stand der lokalen und regionalen Konsumentengruppen
 10. Varia
- Die entsprechenden Unterlagen folgen.

*

Am Nachmittag, 14.15 Uhr, findet daselbst im grossen Saal unsere

6. Informationstagung

statt. Zum Thema

Trinkgeld — ja oder nein?

sprechen am runden Tisch:

- Frl. A. Fischer, Fürsprech, Schweiz. Stiftung für Gemeindestuben
Frl. R. Hollenweger, Taxichauffeuse
Werner Glinz, Restaurateur Flughafenrestaurant Kloten
Dr. Franz Portmann, Zentralsekretär Union Helvetica Luzern
Otto Elsäßer, Mitglied des Schweiz. Coiffeurmeister-Verbandes
Für das Konsumentinnenforum:
Frau M. T. Wagenhäuser, Gesprächsleitung
Frau E. Fankhäuser
Frau B. Inelichen
- Mit freundlichen Grüssen
Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin:
Der Vorstand

Tiefkühlprodukte im modernen Haushalt

Wir haben in der vorletzten Nummer von der Nahrungsmittelbestrahlung als zukünftige Konservierungsmethode geschrieben.

Ebenso neuzeitlich, aber den Hausfrauen geläufiger, ist die Tiefkühlung von Nahrungsmitteln. Wer sich eines Gartens erfreut, kann heute selber Obst und Gemüse tiefkühlen. Die Hausfrau in der Stadt ist allerdings dazu selten mehr in der Lage. Sehr oft hat sie sogar Schwierigkeiten, Frischprodukte unmittelbar nach der Ernte kaufen und verwerten zu können. In diesem Falle wird sie gerne zu einem Tiefkühlprodukt greifen!

von Schweizerischen Tiefkühl-Institut veranstalteten

Pressekonferenz in Zürich wurde den anwesenden Presseleuten und Konsumentenvertretern Gelegenheit gegeben, sich über die verschiedenen — nicht immer einfachen — Aspekte dieser modernen Konservierungsart zu orientieren.

Erstes Anliegen der Tiefkühlwirtschaft ist es, Frischprodukte nach erfolgter Verarbeitung und Tiefkühlung in ihrem ursprünglichen Zustand über Zeit und Raum zu erhalten. Dazu braucht es Kälte, tiefe Temperaturen im Bereich von minus 30 bis minus 18 Grad Celsius.

Wesentliches Merkmal der Tiefkühlung ist, dass der genannte Temperaturbereich bis unmittelbar vor dem Konsum erhalten bleibe. Das hat dann zur Folge, dass für Lagerung und Transport auf jeder Stufe besondere technische Einrichtungen geschaffen und unterhalten werden müssen.

Nicht nur der Detailhandel und das Gastgewerbe

sondern auch die Hausfrau hat die saubere Handhabung, das Fehlen jeglichen Abfalls, die einfache Manipulation und vor allem das Freiwerden von Kraft und Zeit für andere Beschäftigungen erkannt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass 1966 in der Schweiz 34.6 Millionen kg Tiefkühlprodukte konsumiert wurden, was pro Kopf 5.8 kg ausmacht, so erkennen wir darin deutlich den Zug zur Vereinfachung und Bequemlichkeit im Haushalt!

Sind Tiefkühlprodukte gleichzusetzen mit Frischprodukten?

Um diese Frage beantworten zu können, muss man vorerst untersuchen, ob und in welcher Weise die in den Lebensmitteln vorhandenen Nährstoffe bei diesen Prozessen verändert werden. Dies ist um so wichtiger, als für die Konservierung durch

Einfrieren vor allem leicht verderbliche Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft in Frage kommen. Durch Blanchieren in der Phase der Vorbereitung und durch einen raschen Einfrierprozess werden chemische und biochemische Veränderungen vermieden. Allerdings, ein -Gefriergeschmack- lässt sich nicht immer vermeiden. Hier spielt die Sortenauswahl eine grosse Rolle.

Die Hausfrau wird sich vor allem darum interessieren, wie lange und bei welcher Temperatur ein Tiefkühlprodukt lagerfähig ist, ohne Schaden zu erleiden und degustativ unannehmbar zu werden? Hier gilt ganz allgemein die Regel:

je höher die Lagertemperatur, desto kürzer die Lagerdauer

und umgekehrt. Das Tiefkühlinstitut gab die Empfehlung, Lagertemperaturen bis zu minus 18 Grad Celsius unbedingt einzuhalten, weil man zum vornherein nicht immer wisse, wie lange ein Produkt auf Lager bleibt. In diesem Punkt kam in der abschliessenden Diskussion die Forderung der Konsumenten nach Aufdruck eines **Herstellungsdatums** deutlich zum Ausdruck.

Beim Tiefkühlen von Fleisch und Fisch entfällt das Blanchieren, jedoch muss der Gefrierprozess sehr schnell durchgeführt werden, damit möglichst wenig Wasser aus dem Innern der Zellen in den Interzellularraum gelangen kann. Gerade bei Tiefkühlprodukten tierischer Herkunft kommt der sachgemässen Verpackung eine grosse Bedeutung zu. Bei ungeeigneten Verpackungsmaterialien und niedriger relativer Luftfeuchtigkeit können diese Produkte stark austrocknen und Veränderungen durch Oxidation und Spaltung der Fette erleiden.

Wenn auch nach unserer geltenden Lebensmittel-Gesetzgebung Tiefkühlprodukte nicht als Frischprodukte bezeichnet werden dürfen, so sind sie dennoch praktisch mit Frischprodukten vergleichbar. Nach Prof. Nord, Fachmann für Tiefkühlung, ist die Kältekonservierung bei weitem die beste Methode, um die Eigenschaften der frischen Nahrungsmittel unverändert zu erhalten.

Vom Konsumentenstandpunkt aus

darf man Tiefkühlprodukte gerade in bezug auf unsere heutige differenzierte Ernährungssituation als fortschrittliche Entwicklung begrüssen. Die steigenden Konsumzahlen sind ein Beweis dafür. Zeitersparnis und Bequemlichkeit werden auch hier gern mit einem höheren Preis bezahlt. Weniger bequem, aber preisgünstiger ist das

«Heimgefrieren», wenn man selber über Obst und Gemüse verfügt! Es bedarf allerdings gründlicher Anleitung und einiger Erfahrung, um den gewünschten Erfolg zu erreichen. Auch hier gilt ebensosehr wie in der industriellen Produktion als oberstes Prinzip: nur gesunde Ware darf tiefgefroren werden, sei es nun Gemüse, Obst oder Fleisch; zudem müssen die Einfrierungstemperaturen minus 30 bis minus 35 Grad Celsius erreichen. Doch lohnt sich diese minutiöse Arbeit mit dem Thermometer ganz bestimmt. Jedenfalls hofft die Tiefkühlproduktion und die damit zusammenhängende Industrie mit einer gewissen Berechtigung, dass immer mehr Haushalte diese Konservierungsart dem Dörren und Einmachen vorziehen werden. Bf

Das Konsumentinnenforum zur Milchpreiserhöhung

In seiner Vorstandssitzung vom 11. Mai 1967 befasste sich das Konsumentinnenforum eingehend mit den Preiserhöhungen für Milch und Milchprodukte. Diese Aufschläge bedeuten für viele Familien eine harte Belastung. Sie werden unweigerlich zu neuen Lohnbegehren führen und die Preisspirale erneut in Bewegung setzen. Den Konsumenten bleibt nichts anderes übrig, als auf bestimmte Nahrungsmittel zu verzichten oder auf ähnliche billigere auszuweichen. Wer sich zu Verzicht- oder Ausweichaktionen entschliesst, wie dies das welsche Konsumentinnenforum empfiehlt, sollte dies mit Konsequenz und Ausdauer tun.

Es besteht die Gefahr, dass die Bundesbehörden auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes die Einfuhr von Oelen, Fetten und Milchprodukten in absehbarer Zeit wiederum verteuern. Sollte dies geschehen, so werden sich die Konsumentenorganisationen zu wehren wissen. Sie werden sich dabei auf Artikel 29, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes berufen, welcher deutlich die Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der übrigen Bevölkerung vorschreibt.

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin protestiert im Namen weiter Kreise gegen den neuesten Anstieg der Teuerung bei wichtigen Nahrungsmitteln.

Die Schaffhauser Abstimmungskampagne

Referat gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in Solothurn

Der 28. Mai

Ein strahlender, sehr heisser Abstimmungssonntag. Die Stadt war wie ausgetrocknet, denn draussen auf dem Griesbach fanden die jährlichen grossen Springkürkungen statt und «tout Schaffhausen» war dabei. Trotzdem — um die Mittagsstunde war an verschiedenen Orten in der schneibar schlafenden Stadt die Spannung gross. Wir alle wussten, dass die Städte Schaffhausen und Neuhausen die Vorlage gut annehmen müssten, um uns zum Sieg zu verhelfen. Und nun war eben die Nachricht eingetroffen, dass die kleine Stadt Neuhausen mit einem Mehr von 200 Stimmen angenommen hat! Wir warteten gespannt auf das Resultat der Munotstadt. Die Sozialisten unter uns waren eher pessimistisch gestimmt, da sie ihre Pappenheimer kennen (oder besser gesagt nicht kennen). Sie fürchten leten, sogar, die Stadt könnte ablehnen. Kurz vor 13 Uhr kam die Meldung: Schaffhausen hat wohl angenommen, aber leider zu knapp. Das Mehr an Ja-Stimmen betrug bloss 93. Damit war alle Hoffnung auf einen positiven Ausgang der Abstimmung dahin, trotzdem blieb die Chance, dass die Zahl des Nein-Mehrs unter 1000 liegen würde. Aber die Bauern zeigten sich unerbittlich und unzugänglich und schliesslich betrug das Nein-Mehr 1550 Stimmen.

Rechnen wir nun ein wenig. Im Jahre 1959 erreichten wir 4800 Ja-Stimmen, heute — 8 Jahre später — 6800. Wir kamen von 32 Prozent Ja-Stimmenden auf 45 %, der Zuwachs beträgt also 13 Prozent. In der Auswertung der Gemeinderesultate kamen wir, die Zahlen büscheled, zur interessanten Feststellung, dass Schaffhausen, Neuhausen, Beringen, Thayngen und Stein am Rhein (Städte und Halbstädte sowie stark industrialisierte Gemeinden) insgesamt noch auf ein kleines Mehr von rund 5900 Ja-Stimmen gegen 5860 Nein kamen; die restlichen 935 Ja und 2532 Nein sammelten sich in den 29 ausgesprochen ländlichen Orten, wobei zu bemerken ist, dass in diesen Landgemeinden zum Teil ganz ermutigende Fortschritte zu verzeichnen sind.

Wir haben deshalb keinen Grund zu übertriebenem Pessimismus. Es war unsere erste kantonale Abstimmung und wir müssen mit dem Resultat zufrieden sein. Wenn wir auch keinen Endsieg errungen haben, so doch einen wichtigen Etappensieg. Die Entwicklung in der Stadt wird weitergehen, die Widerstände auf dem Lande werden — wenn auch langsam — abbrechen und das Pendel wird bald in der anderen Richtung ausschlagen.

Ein neuer Weg?

Einstweilen müssen wir uns mit dem Entscheid

vom 28. Mai abfinden und die Sache auf sich beruhigen lassen. Aber — wie Redaktor Erwin Waldvogel in seinem Schlusskommentar schreibt — «es wird die Zeit kommen, da wir uns wieder höflich mit derselben Frage an die Stimmberechtigten wenden werden. Dannzumal wird sich in einigen anderen Kantonen das Frauenstimmrecht durchgesetzt haben. Vielleicht sind bis dahin die ehrenwerten Zürcher Gegnerinnen, die so aktiv in unsere Abstimmung eingegriffen haben, in ihrem Kanton Aktivistinnen geworden und dann müssten wohl die verbleibenden unentwegten Gegner bzw. ihre Wortführer in unserem Kanton sich selbst etwas vermehrt in geistige Unkosten stürzen...» Und aus einem anderen Kommentar: «Die Versuchung liegt nun nahe, wie im Kanton Zürich den Weg über die partielle Einführung des Frauenstimmrechts in einzelnen Gemeinden, eventuell für einzelne Sachgebiete, wie etwa Fürsorge oder Schule, zu suchen. Wir möchten von voreherein keinen Zweifel daran lassen, dass wir ein solches Vorgehen als unklug ansehen und bekämpfen würden. Es käme einem Brosamenauflösen, ja einer Bettelei um ein bisschen Verständnis gleich.»

Wir gehen soweit mit diesen Kommentaren einig. Wie bereits gesagt, wir freuen uns über die 6845 Ja-Stimmen. Aber... 8399 Männern fehlte es an Mut, an Grosszügigkeit, an Gerechtigkeit, an Intelligenz, und unser Kampf ist immer noch ein ungleicher Kampf, da unsere Gegner sich nicht exponieren müssen. Deshalb glauben wir, dass man es wieder einmal auf dem Interpretationsweg versuchen sollte, aber nicht wir Frauen allein. Es sollte ein gut vorbereiteter Schritt sein, den wir zusammen mit uns wohlgesinnten Männern wagen müssten. Während unserer Abstimmungskampagne haben wir erfahren dürfen, dass sich eine grosse Anzahl Männer entschlossen und energisch für uns eingesetzt haben; diese Erfahrung haben auch die Zürcherinnen und Tessinerinnen gemacht. Die Aktionskomiteemitglieder kennen sich jetzt und sollten einander nicht mehr verlieren. Es gibt bei uns auch Juristen, die der Meinung sind, dass der Weg über den Stimmbürger nicht der einzige verfassungsmässige Weg sei. Wir glauben, dass solche Männer uns auch helfen würden zu probieren, auf einem anderen Weg zum Ziel zu gelangen. Es würde uns Schaffhauserinnen freuen, wenn dieser Vorschlag geprüft werden könnte.

Noch ein kurzes Wort zur Stimmabteilung. Wir kennen bei uns den sogenannten Stimmzwang und deshalb ist die Stimmabteilung immer gut und variiert bei «normalen» Abstimmungen zwischen 75 und 80 Prozent. Diesmal betrug sie jedoch gut 85 Prozent und man darf annehmen,

men, für die Frauen in kommunalen Angelegenheiten das volle Stimmrecht und die Wählbarkeit in alle Gemeindeorgane einzuführen.»

Bern

Der Grosse Rat stimmte in zweiter Lesung im Mai der Vorlage auf fakultatives Frauenstimmrecht in den Gemeinden mit 125 gegen 10 Stimmen zu.

Wann wurden die Frauen gleichberechtigt?

(Fortsetzung. Vgl. Nr. vom 21. April.)

Honduras	1955	Für die Männer war die Stimmpflicht damals obligatorisch, für die Frauen fakultativ.
Indien	1957	Volle Gleichstellung
Indien	1953	Noch vor Unabhängigwerden des Landes erhielten gewisse Kategorien von Frauen in einigen Provinzen die politischen Rechte. (Auch im Territorium, das heute Pakistan geworden ist.)
Irak	1949	Allgemeine politische Rechte für Männer und Frauen in der Verfassung des unabhängigen Irans.
Irak	1964	Wahlrecht der Frauen für die Nationalversammlung
Iran	1949	Gleichberechtigung der Frauen für die Wahl der Lokalbehörden seit Wahlrecht für alle Wahlen seit
Irland	1918	Frauenwahlrecht seit 1918
Irland	1922	Doch war das Mindestalter der Frauen für die Wahlberechtigung höher angesetzt als für die Männer
Island	1909	Vollständige Gleichstellung mit den Männern nach Unabhängigwerden des Landes
Island	1915	Gemeindevahlrecht seit Wahlrecht auch für die Nationalversammlung seit

(Fortsetzung folgt)

dass sich die starke Stimmbeteiligung auch bei uns vor allem in der Zahl der Nein ausgewirkt hat. Auch dies ist sehr demütigend für die Frauen.

Unsere Kampagne

Unser überparteilicher Arbeitsausschuss hat vom 17. April bis 27. Mai gearbeitet, ohne jedoch an die Öffentlichkeit zu treten. Wir waren mit vier Frauen darin vertreten. Der Arbeitsausschuss stand unter dem Präsidium des letztjährigen freilistischen Grossratspräsidenten und Redaktors Erwin Waldvogel. Vor Pfingsten fand zweimal in der Woche eine Sitzung statt, nachher kamen wir jeden Morgen von 9 bis 10 Uhr zusammen und besprachen das weitere Vorgehen.

Unsere Aktionen:

- 10 kontradiktorische Versammlungen auf dem Lande. Abgesehen von Schleithelm (6 Männer, 5 Frauen) und Stein am Rhein (10 Männer, 2 Frauen) wurden sie gut besucht.
- Plakataktion. «Zusammenarbeit Ja — Frauenstimmrecht Ja». 147 Plakate wurden im Kanton ausgehängt. Mit den Kleinplakaten hatten wir Schwierigkeiten. Es zeigte sich, dass viele Geschäftsinhaber, auch wenn sie persönlich die Vorlage bejahten, sich nicht traute, ihre Ladenskundenschaft zu brüskieren!
- Eine Männer-Unterschriftenammlung. An 325 Männer im Kanton versickerten wir einen Aufruf und erhielten 172 Unterschriften, welche publiziert wurden.
- Eine Frauen-Unterschriftenammlung. Eine richtige Frauenaktion, durchgeführt auf Initiative der Frauenzentrale Schaffhausen. Wir brachten es auf die imponierende Zahl von 559 Unterschriften. Sie füllten ein ganzes Zeitungsblatt und wurden gleichzeitig in drei Zeitungen veröffentlicht.
- Persönliche Briefe. Wie die Frauen in den Kantonen Basel und Zürich versickerten wir 3000 kurze Briefe. In diesem Schreiben wiesen wir darauf hin: erstens, dass es für Schaffhausen eine Ehre sein würde, der 5. Kanton zu sein, der seine Demokratie vervollständigt und zweitens, dass — da jedermann weiss: die politische Gleichberechtigung wird kommen — Zögern keinen Sinn mehr habe.

6. Flugblatt. Das sehr gediegen ausgeführte Flugblatt: «Die Schweiz blickt auf Schaffhausen» machte — sogar bei den Gegnern — einen guten Eindruck.

7. Die Ausdrückung: «Die Frau in Familie und Stadt». Eine Woche vor der Abstimmung konnte Stadtpräsident Walther Bringolf diesen Bildbericht über den gegenwärtigen Stand der kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen der Frau in der Schweiz eröffnen. Wir hatten die Ausstellung ergänzt mit Bildern und Plastiken von Schaffhauser Künstlerinnen. Sie wurde von ungefähr 800 Personen besucht.

Unsere Redaktoren — Erwin Waldvogel (Schaffhauser Nachrichten) und Chefredaktor Paul Harisch (Arbeiter-Zeitung) — haben grossartige Arbeit geleistet. Die Arbeiter-Zeitung brachte nur Pro-Artikel, die bürgerlichen Schaffhauser Nachrichten pro und kontra. Man könnte fast sagen, dass die Zeitungskampagne unter dem Motto stand: Für jeden etwas nach seinem Geschmack. Ernst, Humor und Ironie wechselten ab. In den Schaffhauser Nachrichten zählte ich im ganzen 23 grosse Inserate, zirka 20 grosse Pro-Artikel und zirka 25 kleinere. In der letzten Abstimmungswoche erschienen jeden Tag am selben Ort und mit dem Signet unseres Plakates versehen kleine Gedichte. Ein paar davon möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, sie sind zu hübsch:

Schaffhausen trat zu guter Stund sogleich nach Basel in den Bund und diese Partnerschaft am Rhein soll uns ein gutes Omen sein.

Gar viele Frauen wollen's nicht das Recht, von dem heut jeder spricht schon gut Ihr Männer, doch bedenk't Euch hat man's ungefragt geschenkt.

Die Gegner jammern, Recht sei Pflicht Ihr lieben Frauen laßt es nicht! so mancher Hans, der lieber Jasst geht nur zur Urne, wenn's ihm passt.

Sie entstammen der gewandten Feder unserer Schaffhauser Schriftstellerin Ruth Blum, die auch am Flugblatt mitgearbeitet hat.

Die Aktionen der Gegner beschränkten sich auf Zeitungsartikel (u. a. von Frau Straubinger und Frau Seiler aus dem Kanton Zürich) und Inserate. Auch wurde vom gegnerischen Aktionskomitee, das unter dem Präsidium eines 71jährigen Grossrates stand, Einzählungsscheine in alle Haushaltungen verschickt. Aber weder Flugblätter noch Plakate erschienen. Einzig gelbe Zettel wurden an einem Samstagnachmittag in der Stadt verteilt: eine Aktion der Jungen gegen das Frauenstimmrecht. Die Zettel wurden fast ausschliesslich von Jugendlichen verteilt. Merkwürdigerweise waren auch hier verschiedene Auswärtige dabei, z. B. aus dem Kanton Appenzell!

Die gleichen Jungen rückten nach der Abstimmung ein Inserat in der Zeitung ein, in dem sie den Schaffhausern Danken für ihre «Weitsichtigkeit» (sic!). Nach Erscheinen des gelben Zettels antworteten «unsere» Jungen ebenfalls mit einem kleinen Flugblatt: «Wir lassen uns nicht diffamieren». Im grossen und ganzen wurde der Abstimmungskampf sehr fair geführt; weniger fair sind verschiedene Reaktionen von Gegenseite nach der Abstimmung, aber wahrscheinlich hat das etwas mit einer gewissen Erleichterung nach ausge-

Wo ist das Gericht zum Schutze politischer Rechte?

Am 28. Mai haben die Männer im Kanton Schaffhausen mehrheitlich das Frauenstimmrecht abgelehnt. Am gleichen Sonntag wählten Männer und Frauen ehrenvoll eine Frau in die Exekutive der Stadt Genf! Was für eine widersprüchliche rechtliche Situation: eine Schaffhauserin kann in den Kanton Genf ziehen und kann es dort bis zur Stadträtin oder auch Regierungsrätin bringen, der gleichen Frau aber sprechen die Schaffhauser Männer die Fähigkeit, sich im Kanton Schaffhausen politisch zu betätigen, ab. Bei diesem Sachverhalt muss man sich fragen: Ist es richtig, dass die Rechtsfrage «Frauenstimmrecht» an den Urnen gefällt wird? Nein, es ist nicht richtig, weil bei Urnenentscheiden die Gefühle der Männer eine stärkere Rolle spielen als ihr Rechtsempfinden. Das Frauenstimmrecht ist keine Sachfrage im üblichen Sinn: die in ihren politischen Rechten sich verletzt fühlenden Frauen sollten sich an eine richterliche Instanz wenden können, genau so, wie sie es heute schon können, wenn sie in andern ihnen zustehenden Rechten verletzt wurden. Diese Instanz könnte der Bundesrat oder das Bundesgericht sein. Oder möchte die Bundesversammlung dafür eine neue Instanz schaffen?

Solange sich aber die Behörden nicht zur Einführung des Frauenstimmrechts auf dem Weg über die richterliche Verfügung entschlossen können, so sollten sich wenigstens (als Notlösung) die Abstimmungen über das Frauenstimmrecht pausieren folgen. Darum ist der Vorschlag des Stadtrates von Zürich auf eine neue Abstimmung im Kanton (schade, dass er dabei nur an das Gemeindestimmrecht denkt!) zu begrüssen, genau so wie die persönliche Äusserung des schaffhauser Regierungsrates Franz Fischer, der findet, eine neue Vorlage über das Frauenstimmrecht im Kanton Schaffhausen müsse so zeitig vorbereitet werden, dass die Frauen nun, da sie 1968 noch nicht mitwählen und mitgewählt werden können — wenigstens bei den üblichsten Gesamerneuerungswahlen 1972 dabei sind.

A. V. T.

standener Angst zu tun, im Sinne von: Wir sind noch einmal davongekommen!

Ich möchte diesen Bericht nicht schliessen, ohne Ihnen allen recht herzlich zu danken für Ihre finanzielle und moralische Unterstützung. Es hat uns sehr gut getan zu wissen, dass man in der ganzen Schweiz an uns denkt, dass man überall mit uns hofft. Dafür im Namen unseres Vorstandes, im Namen unseres Vereins und auch im Namen unseres Aktionskomitees unseren aufrichtigen Dank.

Judith Widmer,
Präsidentin des
Vereins für Frauenbildung
und Frauenrechte,
Schaffhausen

«Chance für eine Basler Ständerätin»

Die Lokaledaktion der «Basler Nachrichten» war nicht zufrieden mit unserem zu beteiligten Artikel, der am 21. April auf der Frauenstimmrechtsseite erschien. Am 6./7. Mai veröffentlichte sie daher einen Artikel, der allerlei unrichtige Einwände brachte, die leicht zu widerlegen sind. Wir wollen uns aber nur mit einem einzigen befassen, der

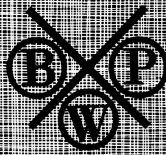
von schweizerischem Interesse

ist. Wörtlich heisst es im Basler-Nachrichten-Artikel: «Nur am Rande sei zudem vermerkt, dass eine Ständerätin auf Grund der geltenden eidgenössischen Vorschriften in der Vereinigten Bundesversammlung kein Stimmrecht besässe. Der Kanton Basel-Stadt, welcher als Halbkanton durch seine blosse Einerververtretung im Ständerat sowieso benachteiligt ist, hätte damit also beispielsweise bei Bundesratswahlen als Stand überhaupt nicht mehr mitzureden.»

Nun wird man aus normalem Rechtsempfinden heraus spontan denken: Diese Behauptung in den «Basler Nachrichten» kann nicht stimmen! Aber auf Empfindungen allein ist ja nicht immer abzustellen. Daher baten wir Herrn Professor Dr. Max Imboden, den Basler Staatsrechtslehrer, er möchte uns doch über die «Standesstimme der Ständerätin» einen Artikel schreiben. Er hat uns geantwortet, dass es ihm leider aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, einen ausführlichen Artikel zu schreiben. Gleichzeitig ermächtigte er uns aber, die folgende Mitteilung zu veröffentlichen:

«Nachdem der Kanton Basel-Stadt in vollem Umfang die Frauen den Männern politisch gleichgestellt hat, ist es auch möglich, eine Frau als Vertreterin des Standes Basel-Stadt in den Ständerat abzuordnen. Die allgemeine Wahlfähigkeit und die übrigen Voraussetzungen der Wählbarkeit bestimmen sich ausschliesslich nach kantonalem Recht. Wird von einem Kanton eine Frau in den Ständerat abgeordnet, dann hat sie selbstverständlich innerhalb des Ständerates die gleichen Rechte wie ihre männlichen Kollegen. Nicht anders verhält es sich im Rahmen der Vereinigten Bundesversammlung, in der Nationalrat und Ständerat zu einem Ganzen zusammengeschlossen sind. Eine Frau, die Inhaberin eines Ständeratsmandates ist, kann also auch innerhalb der Vereinigten Bundesversammlung ihre Wahlrechte voll ausüben.

Max Imboden»



Ruth Tomlinsons Goodwill-Tour im Nahen Osten, Pakistan und Indien



Miss Ruth Tomlinson in Kuwait, wo sie u. a. drei Mädchen traf, die in Ramallah mit Stipendien der Schweiz, Grossbritannien und Kanada geschult worden sind.

Wir erinnern uns, wie begeistert und mitreisend in ihrem bewundernswerten Enthusiasmus Miss Ruth Tomlinson (Grossbritannien) an unserer Delegiertenversammlung in Bern über ihre Nahost- und Indien-Reise erzählte. Sie wies darauf hin, wie dünn die Kette der BGF-Clubs in diesen Ländern ist, wie sehr sie Verstärkung bedürfe. — Daher liegt es unserer Botschafterin so sehr am Herzen, in diesen Gebieten das Wissen um Ziel und Zweck der BGF zu säen.

Sie hoffte damals noch, dass ein BGF-Verband in Libanon entstehen würde, wie auch in Jordanien; fraglich war die Entstehung in Syrien, weil in diesem Land eine Frauen-Dachorganisation gegründet werden soll. Auch in Kuwait (unser Bild) und Bagdad wurde der Grund für BGF-Clubs vorbereitet. Miss Tomlinson besuchte Teheran, wo bereits, wie wir wissen, ein Club besteht, wie auch den Club von Karachi. Clubgründungen werden für Lahore und für Peshawar geplant. Delhi, Agra, West-Bengal sind u. a. weitere Stationen der sechswöchigen Goodwill-Tour — deren Früchte, so wollen wir hoffen, durch die bestürzenden Ereignisse im Nahen Osten nicht zunichte werden mögen. *cv*

Wir stellen vor

Anna-Liisa Linkola

Präsidentin des finnischen Landesverbandes

In der Sparte «Wir stellen vor» werden künftig, in loser Folge, ohne Rangordnung, Kurzbiographien von BPW-Frauen publiziert, die sowohl beruflich, wie auch durch ihre Tätigkeit in Landesverbänden oder im Vorstand des Internationalen Verbandes vorbildlich wirken. Nachdem wir im «Courrier» Nr. 8 Elizabeth de Bourbel (leider ohne Bild), Generalsekretärin seit 1966, vorgestellt haben, ist heute die Reihe an Anna-Liisa Linkola, der Präsidentin des finnischen Landesverbandes.



Geboren 1914, immatrikulierte sich Frau Linkola 1932, um 1937 als Ingenieur der Technologie und der Chemie die akademische Würde zu erlangen. Hierauf lehrte sie an verschiedenen technischen Schulen, u. a. auch in Kotka, wo sie seit 1950 als Mitglied des Stadtrates und seit 1951 als Regierungsmitglied amtierte. 1962 wurde Frau Linkola zum Parlamentsmitglied gewählt. Mit einem Stipendium der WHO absolvierte sie 1957 in Schweden und Dänemark einen Kurs für hygienische Einrichtungen und 1962 in den USA einen weiteren Ausbildungskurs.

Seit 1948 ist Anna-Liisa Linkola — verheiratet und Mutter von vier Kindern — Mitglied des BPW-Clubs Kotka, dem sie von 1950—1952 als Präsidentin vorstand. Seit 1964 ist Frau Linkola Präsidentin des finnländischen Landesverbandes der BPW und vertrat diesen auch als Delegierte am Board Meeting in Rom.

Glückwunsch für Frau Eva Baier, Berlin

Dem Mitteilungsblatt des Deutschen Staatsbürgerinnenverbandes Berlin und der letzten Nummer des «Schweizer Frauenblattes» entnehmen wir, dass die Vorsitzende eines der Berliner BGF-Clubs, Beamtin im Bundesministerium, Eva Baier, mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt wurde, wozu wir sie herzlich beglückwünschen. Wir trafen die kreuzgeschette frommütige Club-Präsidentin bereits früher schon an einer Tagung oder einem Kongress wie 1962 in Oslo und vor zwei Jahren in Washington. Sie machte mit Frau Gertrud Kuhlenkamp aus Stuttgart und der Holländer Delegierten Mevrouw A. M. J. De Lange-Reelick mit uns die Reise im Flugzeug. Wir waren da und dort beisammen wie z. B. in der merkwürdigen Stadt Niagara-Falls ganz nahe den berühmten Fällen, und wir werden, die wir mit dabei waren, kaum jenes gemeinsame späte Sonntagmittagessen in «The Red Couch Inn» vergessen. Frau Eva Baier war eine gar fröhliche Erzählerin! Aber auch über ernste Probleme lässt sich mit ihr in guten Gesprächen reden, so wie wir dies in Berlin im vergangenen Jahr erfuhren, Fräulein M. Fantoni, Vizepräsidentin des Winterthurer Clubs, und die Schreibende, die in ihr kultiviertes Heim im Grunewaldquartier zum Tee geladen waren. — Im Auftrag des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fra-

gen organisierte Frau Eva Baier die in die Berliner Festwochen 1967 eingebaute Ausstellung «Barock in Deutschland, Residenzen» im Museumsgebäude Berlin-Charlottenburg. Welchen Einsatz an Wissen, Können und intensiver Arbeit mit der Gestaltung jener unter dem Patronat des damaligen Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, Dr. Erich Mende, stehenden Schau seitens Frau Baier zusammenhängt, lässt sich ein wenig aus dem 250 Seiten umfassenden grossformatigen Ausstellungskatalog, den sie uns spontan als Souvenir überreichte, herauslesen. Nachmals: Herzliche Gratulation! *bwk*

Aus dem Jahresbericht des Glarner Clubs

Hauptereignis des Berichtsjahres war unser 10jähriges Jubiläum, das wir am 12. März festlich begingen. Wir luden hierzu auch die Ehemänner ein, denn sie haben ein Anrecht und auch Interesse daran, zu sehen und zu hören, was unser Club ihren Ehefrauen bietet. Dem erweiterten Nachessen folgte ein Rückblick der Präsidentin auf die vergangenen zehn Jahre unseres Clubs und hernach ein Lichtbildervortrag von Herr Marc Schmid, Glarus, über eine alpinistische Expedition nach Grönland.

Ueber das internationale Thema «Aufgaben in einer sich wandelnden Zeit, in Schule und Studium» referierte ein Primarlehrer aus Schwanden, der uns in anschaulicher Weise von seinem zum Teil sehr modernen Schulmethoden bei den Kleinsten — Erst- und Zweitklässler — erzählte. Es war dies nur ein ganz kleiner Teil aus dem weitausfahrenden Gebiet «Schule und Studium» und doch haben wir sehr viel Wertvolles mitbekommen, kann doch der Schulanfang für einen Menschen mitbestimmend sein für sein ganzes Leben. Nach dem Schwarzen Kontinent, in den Kongo, führte uns Fräulein Edith Hubacher, Zürich, die sich einige Monate dort aufhielt und mit Flüchtlingsproblemen befasste. Frau Sträuli-Sutter, Küsnacht, führte uns in die Wissenschaft der Graphologie ein.

Drei unserer Clubabend waren dem Thema «Frau» gewidmet. Jeder der drei Vorträge bildete ein abgeschlossenes Ganzes und trotzdem ergab sich eine interessante Folge daraus, indem ein Vortrag in den andern übergriff und somit als Fortsetzung gewertet werden konnte. Den Anfang machte Frau Dr. Bodmer-Gessner, Zürich, mit dem Thema «Tradition und Fortschritt im Leben der Frauen seit 100 Jahren». Frau Gertrud Rüdiger, Küsnacht, folgte mit einem Bericht von einer Tagung auf Boldern über «Beruf und Zivilstand im Leben der Frau», und als wohlalgerundeter Abschluss folgte das Referat von Frau Dr. Gabriele Strecker, Neggio, über «Frau und Arbeitswelt, Vorstellung, Tradition und Wirklichkeit». Mit diesen drei Vorträgen behandelten wir praktisch alle Probleme, die an eine Frau heranreten und mit denen sie fertig werden muss. Sie haben uns auch gezeigt, was für Pflichten und Rechte wir haben und was für Aufgaben uns noch erwarten. Ueber den in Teheran stattgefundenen 3-Jahreskongress des Internationalen Frauenrates und über das Land und die Verhältnisse in Persien im allgemeinen referierte die Präsidentin an einem unserer Clubabende.

Unser Vorweihnachtsabend im Dezember, an welchem uns unser Mitglied, Frau Agathe Grieder, Glarus, in das Leben Conrad Ferdinand Meyers einführte, beschloss unser Clubjahr 1966. *N. Häuptli*

Luzern berichtet

«Herzlichen Dank, Herr Bahnhofinspektor»

Den Club der Luzerner Berufs- und Geschäftsfrauen zog es an einem sonnigen Aprilnachmittag hinaus auf frohe Fahrt. In einem reservierten Erstklasswagen ihres Pachtbetriebes, wie der freundliche Betreuer Herr A. Eggermann

erklärte, fuhr die vergnügte Schar Luzernerinnen nach Basel. Dieses eisenbahnkundliche Unternehmen begann am Ziel gleich mit einem ganz «grossen Bahnhof», wie er nur wenigen Reisenden zuteil wird. Herr Bahnhofinspektor Gilomen begrüßte die Gäste aus der Leuchtenstadt strahlend in vollem Ornat. Die Bitte, ihm zu folgen, wurde nur zu gerne erfüllt. Bald nahte ja der absolute Höhepunkt. Wer glaubt, man hätte vorschrittsgemäss die Unterführung benützt, irrt sich. Man schritt, nein, schwebte, über Geleise hinweg, gefolgt von Hunderten erschrockenen, wütenden oder erstaunten Augenpaaren gewöhnlicher Reisender. Nur wer noch jung ist, oder nie alt wird, erlebt dieses Hochgefühl, einmal streng verbotene Pfade zu begehen. Kein Zugang mit «verbotenem Eintritt» blieb vor den Clubmitgliedern sicher. Was es braucht an Einsatz und gutem Willen, damit die Wagen wieder sauber zur Verfügung stehen, erfuh man in einem Instruktionswagen auf Schulbänken. Lichtbilder boten eine willkommene Bereicherung. Das moderne Stellwerk II hoch über den Geleisen des Basler Bahnhofes war ein einzigartiges Erlebnis. Dort, bei all diesen Anlagen, könnte der schönste Bubenraum Wirklichkeit werden. Doch es waren ja keine Buben, sondern Erwachsene und erst noch weiblichen Geschlechts, die mit diesem Wunderwerk der Technik konfrontiert wurden. Wie sollte man aus diesen vielen roten und grünen Lämpchen, den orangen und roten Lichtstrichen, den unzähligen Knöpfen, Schaltern und Hebeln klug werden. Die vielen männlichen Begleiter waren aber überaus liebenswürdig und überboten sich geradezu an Charme. Hoffentlich war das für die Luzernerinnen kein allzu ungewohntes Geschehen.

Die Führung durch Keller, Küchen und Restaurationsräume des Bahnhofbuffets SBB, Basel, war ebenfalls aufschlussreich und bot interessante Einblicke. Dauernd wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt. Kaum angekommen, hatte man die Wahl, sich mit Kaffee oder Fruchtsäften zu stärken. Unterwegs in der Angestellten-Kantine genoss man statistische Auskünfte in Gesellschaft von ausgezeichneten heissen Ranequins und spritzigem Weisswein. Schliesslich hörte man bei einer wundervollen Erdbeertorte und Kaffee noch einiges über den Personalfürsorgeeinsatz bei den SBB. Das Finale war aber in jeder Hinsicht unüberbietbar. Wiederrum in Begleitung des Herrn Bahnhofinspektors überschritt der Luzerner Club die für gewöhnliche Reisende verbotenen Geleise mit einem Hochgefühl, wie man es nur an einem wunderschönen Frühlingstag hat, wo längs des Bahnstrasses in Basel schon die Kirschbäume zu blühen. Keine Eile, keine Angst, zu spät zu kommen, war vorhanden, denn ohne den Segen des Begleiters verlässt ja kein Zug den Bahnhof. Nach einer freundlichen Verabschiedung ging's im Schnellzug wieder heimwärts. Erst im Bahnhof Luzern, der fahrplanmässig erreicht wurde, kehrte das Bewusstsein vom gewöhnlichen Alltag zurück. Wie für alle anderen Reisenden gal hier auch für die Clubmitglieder wieder «das Betreten der Geleise ist strengstens verboten». Nach ein letztes Mal huschten die Gedanken 96 Kilometer weit zurück nach Basel mit einem ganz herzlichen Dank an alle von Basel SBB, die einen Nachmittag lang eine Schar Luzerner Frauen verwöhnten. *MG*

Beruf ohne Ausbildungsmöglichkeit

— Der Beruf eines Antiquars kann nicht erlernt werden. Gezielter Sammeltrieb, kulturelle, oft schon im Elternhaus gepflegte Neigungen, allenfalls Tätigkeit als Verkäufer in einem Antiquitätengeschäft können zur Gründung eines eigenen Betriebs führen; ausschlaggebend sind Flair, spezielle Begabung und gründliche Sachkenntnisse, die stets vertieft und erweitert werden müssen.

— Der heutige Trend zu Antiquitäten führt zu einem oft überhitzten, immer auf rasche Entscheidungsfähigkeit und Entschlusskraft ausgerichteten Geschäftsbetrieb. In vielen Fällen spielen sog. Auftreiber dem Antiquar wertvolles Kunstgut zu. Gegenstände, die über 100 Jahre alt sind, gelten als Antiquitäten, können zollfrei aus dem Ausland eingeführt werden, sind aber bei uns mit 5,4 Prozent Warenumsatzsteuer belastet.

— Weit seltener als die vielen Antiquitätenläden sind die Auktionshäuser, deren es in der Schweiz nur drei gibt (Fischer, Luzern; Stucker, Bern; Koller, Zürich). Die BGF Zürich folgten darum mit Interesse den Ausführungen Pierre Kollers, der fesselnde Einblicke in Wert und Wesen der Kunstauktionen vermittelte und auch über den Betrieb im Ausland und dem, was sich hinter den Geschäftskulissen so «tut», viel zu sagen hatte. Seine Schwester und treueste Mitarbeiterin ist für die schönen, sorgfältig redigierten Kataloge verantwortlich. Der Besuch einer Ausstellung des vielfältigen Auktionsgutes — das meist von Glas, Zinn, Silber über Uhren und Porzellan bis zu Möbeln, Teppichen, Bildern und Skulpturen reicht — lohnt sich immer, ist bildend, anregend und vergnüglich zugleich. *if*

(Fortsetzung Seite 8)

Nachklang vom Board-meeting in Rom

Aus dem Bericht der Vorsitzenden der UN-Kommission, Mrs. Esther Hymmer

Vorausgenommen: Vom 15. bis 16. September 1967 wird im Grandhotel in Kopenhagen ein Treffen der BPW-UN-Vertreterinnen stattfinden, an dem die Bedürfnisse und die Möglichkeiten der kleinen Staaten erörtert werden. Es ist zu wünschen, dass daran recht viele Schweizerinnen teilnehmen werden, da das zentrale Thema dieses Seminars uns ganz besonders interessieren dürfte. Die folgenden Punkte sollen besprochen werden:

1. Standort-Bestimmung, die der UN weiter gemeldet werden sollen.
2. Möglichkeiten und Versuche, das Parlament zu beeinflussen.
3. Clubarbeiten über UN-Probleme, soweit sie Frauen betreffen.

Von 123 auf der Welt erfassten Ländern, haben nur neun Länder kein Frauenstimmrecht, — so orientierte Mrs. Hymmer.

— Mr. Charles Weitz, USA, ständiger Vertreter seines Landes sprach vom Hunger in der Welt, der die explosionsartige Bevölkerungsvermehrung schneller vor sich geht als die Produktion der Nahrungsmittel. Die Vertreterin von Zambia und Dr. Ingrid Sanellid, Schweden, ergänzten diese Angaben. Sie sprachen von der falschen Behandlung von Nahrungsmitteln; die Schwedinnen wies auf Möglichkeiten zur Hebung des Lebensstandards, von besserer Verwahrung und Verwertung der vorhandenen Lebensmittel und über die Erziehung zu rationellerem Denken der Frauen in bezug auf Nahrungsmittel.

Das Jahr 1968 wird zum Jahr der Menschenrechte erklärt.

Veranstaltungen der BGF-Clubs

Basel:

Donnerstag, 22. Juni 1967, im Restaurant Zoo: «Ueber die Problematik der Teilzeitarbeit». Es spricht Frau Dr. Schucan.

Frauenfeld:

Dienstag, 20. Juni: Sommerliches Treffen im Seehaus Trachsel, Berlingen, ab 16 Uhr.

Lausanne:

Dimanche 2 juillet: Visite de l'exposition de céramique au château de la Sarraz. Départ du train et des voitures à 10 h.

Juli und August erscheint kein «Courrier». Für die erste Ausgabe nach den Ferien, die am 8. September erscheint, sollten die Programme bis spätestens 30. August im Besitze der Redaktion sein.

Ich wünsche allen Clubmitgliedern, vor allem den Präsidentinnen und ihrem Vorstand, erholungsreiche und anregende Ferienzeiten.

Ihre Redaktorin: C. Wyderko

NB. Aenderungen für das Adressenverzeichnis der Präsidentinnen, seien es Mutationen, Domizilwechsel oder Aenderungen der Telefonnummern sollten regelmässig der Redaktorin gemeldet werden.

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

vom 19. bis 30. Juni 1967

Montag, 19. Juni, 14 Uhr: Notiers und probiers. Eine Bastelarbeit: Wege zu einer schlanken Linie; Ferien zu Hause; alkoholfreie Cocktails; ein Rezept; Kleinigkeiten. (Eleonore Hüni)

Dienstag, 20. Juni, 14 Uhr: Mexiko-City. Ein Tagebuchbericht von Regina Bohne

Mittwoch, 21. Juni, 14 Uhr: Ein neues Schuljahr. Das Kind in der Schulgemeinschaft (Dr. Margrit Erni)

Donnerstag, 22. Juni, 14 Uhr: Apropos... Ansichten und Einsichten (Lilo Thelen)

Freitag, 23. Juni, 14 Uhr: Was würden Sie tun, wenn...? Unsere Hörerinnen antworten. Redaktion und Leitung: Dorothee Tappolet und Lilo Thelen

Montag, 26. Juni, 14 Uhr: Siesta. Ton und Wort — und so fort (Edith Schönenberger)

Dienstag, 27. Juni, 14 Uhr: Die Stellung der Frau in Israel (Shoshana Sachs)

Mittwoch, 28. Juni, 14 Uhr: Mir läse üsne Chind vor

Donnerstag, 29. Juni, 14 Uhr: Betrachtungen aus dem Liegestuhl (Maria Aebersold)

Freitag, 30. Juni, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens), 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

Veranstaltungskalender

Juni—September 1967

(ohne Gewähr für Vollständigkeit)

Lyceumclub Zürich:

Montag, 19. Juni, 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: Musiksektion: Eine Stunde Kammermusik. Ausführende: Rita Lüttmann, Klavier, Susanne Spöndlin, Flöte; Ruth Labhard, Cello, stellt sich in unserm Kreis erstmals als neues Mitglied der Musiksektion vor. Programm: A. Lotti, L. van Beethoven, C. M. von Weber. Eintritt Nichtmitglieder Fr. 2.20.

14./15. Juni: Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes in Einsiedeln.

19./20. Juni: 40 Jahre Schweizer WIZO-Föderation, Delegiertenversammlung in Basel:

38. Delegierten-Versammlung Arbeitstagung vom 20. Juni 1967

Hotel Drei Könige, Basel

Traktanden

9.15 Uhr Eröffnung

13.00 Uhr Mittagessen

Neuwahl der Präsidentin und des Zentralvorstandes

Diskussion der Gruppenprobleme

Diverses

Schluss der Tagung 17 Uhr

4.-9. September: SV Personalkonferenz des Schweiz. Verbandes Volksdienst auf dem Bürgerstock.

9./10. September: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Spiez.

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer

Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur

Telephon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur

Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich, Auslandsabonnent Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Nordstrasse 31, 8006 Zürich

Neu ausgestellte Prüfberichte im April 1967

Waschen	Ajax Weisser Ritter Vollwaschmittel	Colgate-Palmolive AG 8001 Zürich
Nähen	Singer 616 (Flachbett) Nähmaschine	Singer Nähmaschinen Co. AG 8004 Zürich
Bügeln	Irema, Modell 4101, Bügelpresse	Irema AG, 4000 Basel 10
Küche	Mio-Fresh HF 5250, Tiefkühltruhe	Migros-Genossenschafts-Bund 8005 Zürich
	Relavit-Extra, Spezialabwaschmittel für Geschirrwashmaschinen (Nachprüfung)	Van Baerle & Cie. AG 4142 Münchenstein
Bodenpflege	Miele, Modell 1600 S Staubsauger (Schlittenmodell) Miele, Modell 1000 S Staubsauger (Besenmodell) Supermax, Typ H 5 P Staubsauger (Besenmodell) (Nachprüfung)	Miele AG, 8048 Zürich
Textilien	Matador, Tischdecke (Kunststoffbeschichtet)	Scintilla AG 4500 Solothurn
Verschiedenes	Cawa-Combi-Aufbauschubladen (Nachprüfung)	Bischoff Textil AG 9001 St. Gallen
		Cartonnagefabrik Wädenswil AG, 8804 Au

Neu ausgestellte Prüfberichte im Mai 1967

Waschen	BBC Rondoclassic, vollautomatische Waschmaschine	Roller Electric Ltd., 8952 Schlieren
	Schulthess S/F-6 Perfect, vollautomatische Waschmaschine (Nachprüfung)	Ad. Schulthess & Co. AG 8633 Wolfhausen
	Miele Mod. 450, Trommeltrockner «Zollina», Textilveredler	Miele AG, 8048 Zürich
Küche	Bosch, Mod. SA 12 SO Geschirrwashmaschine (Nachprüfung)	J. Zollinger, 8810 Horgen
	Mio-Fresh, Typ TT 130 L Kühlschrank	Robert Bosch AG, 8021 Zürich
Bodenpflege	durax cambino flüssige Bodenwische durax clean (allinol) Bodenreiniger Floorax clean Reiniger für Kunststoffböden	Migros-Genossenschafts-Bund 8005 Zürich
Textilien	Oberleintuch, Precalle, weiss mit farb. Säumen und Bordüren Art. 16162020	VSK, 4002 Basel
		VSK, 4002 Basel
		VSK, 4002 Basel
		Aktiengesellschaft Hans Bohnenblust 4900 Langenthal

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe 1. Februar 1967 mit monatlichen Nachträgen.

Der moderne Waschautomat ist Gas-beheizt

Gas ist zeitgemäss!

Schnell
Automatisch
Sparsam
mit Gas
der neuzeitlichen Energie

Gas- und Wasserwerk der Stadt Winterthur

Installationsabteilung Telephon 052/22 18 11
Ausstellung und Beratung Steinberggasse 13

Das gute Besteck



von SCHÄP
Messerwaren und Bestecke

Bahnhofstrasse 31,
Zürich
Tel. 23 95 82

Buttermilch-Brot
Mit frischer Buttermilch hergestellt und nach Holzofen-Art gebacken
Nach eigenem Spezial-Rezept

W. Bertsch, Sohn
Bäcker-Konditorei
Marktgasse 7/9 b. Rathaus
Zürich 1 Tel. 47 77 47

Schulam der Stadt Zürich

Infolge Uebertritt in den Ruhestand ist die Stelle der

Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe an der Gewerbeschule der Stadt Zürich

auf Frühjahr 1968 zu besetzen.

Aufgabenkreis: Pädagogisch-methodische sowie administrative Leitung der Abteilung Frauenberufe (ca. 900 Pflichtschülerinnen und 400 Kursteilnehmer).

Auswahl und Einführung der Lehrkräfte, Betreuung der Schülerinnen, Ausarbeitung von Lehrplänen, Kontakt mit Berufsverbänden, Mitwirkung bei der Schaffung von Lehrmitteln, Erteilen von wöchentlich 8–12 Stunden Unterricht.

Anforderungen: Persönlichkeit mit menschlichem Einfühlungsvermögen und Verständnis für ästhetische Belange und Probleme des Gewerbes.

Organisationstalent, höhere Schulbildung, und wenn möglich höhere pädagogische Schulung.

Besoldung: Die Festsetzung der Besoldung richtet sich nach der Städtischen Besoldungsverordnung.

Anmeldung: Der handschriftlichen Anmeldung sind beizufügen: eine Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges, Schul- und Studienausweise sowie Zeugnisse.

Anmeldungen sind mit der Anschrift «Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe» bis 10. Juli 1967 an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach 27, 8002 Zürich, einzureichen.

Weitere Auskunft erteilt die Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe, Ackerstrasse 30, 8005 Zürich, Telephon 44 43 10.

Zürich, 1. Juni 1967.

Der Schulumvorstand

Liebe Abonnentin!

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt und Sie ihm neue Leserinnen zuführen möchten, bitten wir Sie, uns mit untenstehendem Coupon Adressen Ihrer Bekannten nennen zu wollen, denen wir unentgeltlich Probenummern senden werden.

Verlag und Redaktion
Schweizer Frauenblatt
Winterthur

Bitte hier ausschneiden

und an den Verlag «Schweizer Frauenblatt», 8400 Winterthur, einsenden.

Name

Adresse

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.**

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 3 Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Schildknecht Handwebteppiche

sind besser und freuen mehr. Anfertigung nach Maß und nach Ihrem Wunsch bis 250 cm Breite. In exakter, erstklassiger Ausführung. Beidseitig verwendbar. Verlangen Sie Prospekt oder kommen Sie und sehen Sie, das Fragen kostet ja nichts.

G. Schildknecht
Teppichhandweberei
8570 Weinfelden, Tel. 072 5 15 29
Amriswiler Straße 13

blend-a-med

seit Jahren bewährte medizinische Zahnpasta gegen

- ★ Zahnfleischbluten
- ★ Zahnfäule (Karies)
- ★ Lockerwerden der Zähne
- ★ Zahnstein-Bildung



Die Retti Duftkerze

brennt zirka 40 Stunden ohne zu tropfen, sie ist als Kerze, Duftspender und Rauchverzehrer sehr beliebt

Fr. 5.95

Tanne, Lavendel, Ambra und Sandelholz
Drogerie Ida u. Clara Kamber,
4001 Basel, Freiestr. 29,
Tel. (061) 24 67 24

Wer Inserate liest, kauft besser ein!